

An den Vorsitzenden des
Planungs- und Umweltausschusses
Herrn Hans-Christian Markert MdL
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus

Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de

Grevenbroich, den 12. Mai 2015

Antrag: Ausschreibung der Abfallentsorgung zum 01.01.2017

Sehr geehrter Herr Markert,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des
Planungs- und Umweltausschusses am 02.Juni 2015 zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, bei der Ausschreibung und Neukonzipierung der
Abfallentsorgung des Rhein-Kreises Neuss die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Einführung der Wertstofftonne, sobald die Bundesregierung die
gesetzlichen Grundlagen sowie Rechtssicherheit durch das Wertstoffgesetz
geschaffen hat.
2. Bei einer Neuausschreibung der Abfallentsorgung ist eine Variante der
Vergärung kombiniert mit Kompostierung mit einzubeziehen.

Begründung:

1. Einführung der Wertstofftonne

Die Wertstofftonne für die gemeinsame Sammlung von Verpackungen und
Nichtverpackungen aus Kunststoffen und Metallen macht die Mülltrennung für
den Verbraucher wesentlich einfacher und das Recycling effizienter. Alle
Gegenstände aus Kunststoff oder Metall, unabhängig davon, ob sie als
Verpackung den „Grünen Punkt“ tragen oder nicht, können in die
Wertstofftonne geworfen werden. Bisher müssen sog. „stoffgleiche
Nichtverpackungen“ aus Kunststoff oder Metall (wie Töpfe, Kunststoffgefäße,
Spielzeug etc.) im Restmüll entsorgt werden und entgehen so dem Recycling,
bzw. werden nur thermisch verwertet.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittabaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Die Bundesregierung plant, mit dem Wertstoffgesetz eine gesetzliche Grundlage für die Einführung der Wertstofftonne zu schaffen. Hierbei müssen klare Vorgaben für die Aufteilung der Finanzierung zwischen dem „Dualen System Deutschland“ (DSD) und dem kommunalen Entsorger getroffen werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat jüngst entschieden, dass der entsprechende Passus in der bisher gültigen Verpackungsverordnung, der der Kommune ein „angemessenes Entgelt für die Mitnutzung von Sammelsystemen“ zuspricht, unwirksam ist, da nicht klar wird, was als „angemessen“ zu gelten hat.

Der Rhein-Kreis Neuss sollte gemeinsam mit Städten und Gemeinden die Einführung der Wertstofftonne vorbereiten, um damit seinen Bürgerinnen und Bürgern ein einfaches, umweltfreundliches und effizientes Sammelsystem für Wertstoffe anbieten zu können.

2. Ergänzung der Kompostierungsanlage durch eine Biogasanlage

Durch die Vorschaltung einer Biogasanlage wird aus dem angelieferten Biomüll durch Vergärung Biogas erzeugt. Der Gärrest kann dann weiter kompostiert und landwirtschaftlich genutzt werden. So ist die kaskadenmäßige Nutzung der Bioabfälle sichergestellt.

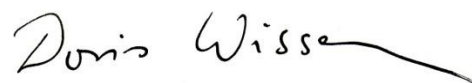
Die Variante einer zusätzlichen Vergärung soll daher in der Ausschreibung berücksichtigt werden. Die vor einigen Jahren vom Kreis in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zeigte damals, dass mit den angelieferten Mengen an Bioabfällen eine Biogasanlage an der Kompostierungsanlage nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Daher sollte versucht werden, die Menge an Biomüll zu erhöhen, z.B. könnte man versuchen, durch Verhandlungen mit den Kommunen über die zusätzliche Überlassung des kommunalen Grünschnitts, die zur Rentabilität der Vergärungsanlage notwendige Menge an Bioabfällen zu generieren.

Dass es möglich ist, eine kombinierte Vergärungs-/ Kompostierungsanlage zu betreiben, zeigt das Beispiel des Kreises Coesfeld, wo seit 2014 eine solche Anlage betrieben wird.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
- Vorsitzender -



Doris Wissemann

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr